



Unsere Leistungen im Rahmen der laufenden Qualitätssicherung

- Regelmäßige Pflegevisiten durch Ihre persönlich zuständige Diplomierte Pflegefachkraft
- alle 4-6 Wochen und nach Bedarf (lt. § 14 GuKG). Aus organisatorischen Gründen werden im Dezember ausschließlich bedarfsorientierte Hausbesuche gemacht.
- Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst durch eine Dipl. Pflegefachkraft von 9.00 – 16.00 Uhr
 - In dringenden Fällen (z.B. akuter Ausfall der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerIn) besteht eine 24-stündige Erreichbarkeit. Bei medizinischen Notfällen bzw. akuter Verschlechterung des Gesundheitszustandes der betreuten Person sind allerdings ausschließlich die behandelnden Ärzte bzw. Rettung oder Notarzt zu kontaktieren!
- Kontinuierliche Optimierung und Anpassung des Pflege- und Betreuungskonzeptes (laufendes Case und Caremanagement) an die individuellen Bedürfnisse des Klienten. (z.B. Rollstuhl, Rollator, Zimmer-WC, Pflegebett, Duschbrett, Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial, Patientenlifter, Treppenlift, Antidekubitussysteme, Duschrollstuhl, Absauggerät, etc.)
- Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Angehörigen während der gesamten Betreuungsdauer
- Unterstützung bei den laufenden Pflegegeldanpassungen
- Laufende Information an Angehörige, gesetzliche Vertretungen
- Professionelle Zusammenarbeit und Rücksprache mit Ärzten/Therapeuten/Palliativteam, etc.
- Informationsaustausch mit dem Spital bei einer stationären Aufnahme
- Fachlich-pflegerische Übergabe bzw. Rücksprache mit der Station bei einer Spitalsentlassung
- Gewährleistung und Organisation des Wiedereinsatzes der PersonenbetreuerInnen
- Laufende Schulung und pflegerisch-fachliche Unterstützung der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
- Gegebenenfalls Ergänzung der erteilten Kompetenzerweiterung/Delegation für die im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
- Abwicklung eines eventuell notwendigen Personalwechsel während der laufenden Betreuung inkl. der erforderlichen administrativen Schritte (Sozialministerium, usw)
- im Krankheitsfall der PersonenbetreuerIn wird von FamilyHealth ein entsprechender Ersatz zur Verfügung gestellt.
- Überprüfung der gesetzlichen Dokumentationspflichten, der Gewerbeberechtigungen und des Sozialversicherungsschutzes der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
- Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Pflege- und Betreuungsrichtlinien der Family-Health GmbH
- Konfliktmanagement und Mediation zwischen Familie/Klient und PersonenbetreuerIn